



Rahmenvereinbarung für Mitgliedsvereine in der IGMK



Versicherungsschutz
für Mitgliedsvereine in der

Interessengemeinschaft
Mittelrheinischer Karneval e.V.



7 Jahre Partnerschaft
IGMK - ARAG
01.05.2008 – 06.09.2015

Herzlich willkommen



Partnerschaft IGMK / BDK / ARAG



- 50 Jahre Erfahrung mit Vereinsversicherungen
- Versicherungsschutz für mehr als 80.000 Vereine und mehr als 20 Mio. Mitglieder
- Individuelle Partnerschaft mit 25 von 35 Regionalverbänden im BDK
- Partner von 15 der 20 Landessportbünde, Deutschen und Europäischen Spitzenfachverbänden





IGMK führt Gruppenversicherung Serviceleistung für die Mitglieder



Die IGMK hat in ihrer Verantwortung für ihre Mitglieder eine Gruppenvereinbarung getroffen, die zeitgerecht und preisgünstig die besonderen Bedürfnisse der Pflege des Brauchtums Karneval absichert. Der Eintritt ist freiwillig.

Das Konzept bewährt sich bereits seit vielen Jahren, auch bei weiteren Regionalverbänden des BDK, wie z.B. Festkomitee Kölner Karneval, Fastnacht-Verband Franken.

Der Versicherungsschutz wurde aktuell in allen Leistungsarten erweitert. Die moderat angepasste Prämie beträgt **3,85 € je Mitglied** ab dem 01.05.2016. Die Beitragszahlung ist auf 400 Mitglieder maximiert.





Versicherungssparten im Vertrag



Der Versicherungsschutz für Vereine der IG MK besteht aus einem Paket der vier wesentlichen Versicherungssparten:

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Vertrauensschadenversicherung
- Rechtsschutzversicherung





Versicherte Personen



Versichert sind

- alle aktiven und passiven Mitglieder
- „Wagenengel“ als Zugbegleiter des Vereins
- Helfer beim Bau der Festwagen
- Helfer bei Veranstaltungen, z.B. Bedienung, Garderobenpersonal
- Kinder und Jugendliche als Nichtmitglied bei den ersten fünf Trainings-Schnupperstunden
- fremde Übungsleiter und Trainer in der Haftpflichtversicherung





Schadenfall aus der Praxis

Unfall bei einem Umzug

RP ONLINE



1 ★ 9

17. Februar 2015 | 07.14 Uhr

Dabringhausen

Von Karnevalswagen gefallen – Prinz hat Wirbel gebrochen

Wermelskirchen. Schlimmer Unfall beim Rosenmontagszug in Dabringhausen: Prinz Daniel ist vom Wagen gefallen und hat sich schwer verletzt. Ein Rettungshubschrauber brachte ihn in eine Klinik in Köln. Am Abend kommt die Nachricht: Der Prinz hat einige Wirbel gebrochen, es geht ihm den Umständen entsprechend gut. Von

Sebastian Radermacher und Marcel Kleifeld



Referent: Björn Bluhm



Unfallversicherung

Versicherte Leistungen



- Im **Invaliditätsfall** je nach Höhe der Einschränkung bis zu € 180.000 (Grundsumme € 55.000)

NEU: Erhöhung

- Bei **Unfall-Tod** mindestens € 10.000, zuzüglich € 5.000 je unterhaltspflichtiges Kind

- **Zahnschäden** der aktiven Sportler bis 80%, max. € 5.000

NEU: Erhöhung

- **Krankenhaustagegeld** je Tag € 25

- **Bergungskosten/Serviceleistungen** € 10.000

- **kosmetische Operationen** € 10.000

- **Reha-Management** bis € 20.000

NEU: Erhöhung





Schadenfall aus der Praxis

Ermittlungen der Polizei



RP ONLINE

2 0

17. Februar 2015 | 14.48 Uhr

Rosenmontagszug Dabringhausen

Sturz des Prinzen: Der Wagen war ordnungsgemäß

Wermelskirchen. Nach dem Sturz von Prinz Daniel von seinem Wagen im Dabringhausener Rosenmontagszug hat die Polizei die Ermittlungen abgeschlossen: Fremdverschulden ist ausgeschlossen. Der Wagen des Dreigestirns hatte zudem ein gültiges Gutachten vom TÜV.





Vereins-Haftpflichtversicherung

Grundlage des Versicherungsschutzes



- Schützt den Verein, die Mitglieder und weiteren versicherten Personen vor gesetzlichen Haftpflichtansprüchen privatrechtlichen Inhalts
- Prüfung der Haftung
- Befriedigung berechtigter Ansprüche
- Abwehr unberechtigter Ansprüche
- Versicherungssumme pauschal € 5.000.000,--
je Schadenereignis für alle Risiken!
(Kfz-Risiko € 8.000.000)



**Neu: Erhöhung ohne
Sublimits und
Selbstbehalte**



Vereins-Haftpflichtversicherung

Veranstalter-Haftpflicht eingeschlossen



Pauschal mitversichert:

Veranstalterhaftpflicht für alle

- Öffentlichen (Fest-)Veranstaltungen
Karnevalveranstaltungen, Sommerfeste, Turniere
- Eigene Karnevalumzüge in Städten **bis 100.000 Einwohner**,
inkl. subsidiärer Absicherung für eigene zugelassene
Zugmaschinen und Anhänger und eingesetzte Tiere
- Teilnahme an Veranstaltungen, z.B. Umzüge, sowie Auftritte
des Vereins, z.B. der Tanzgruppen





Vereins-Haftpflichtversicherung

Besondere Leistungserweiterungen



u.a.

- **Mietsachschäden an unbeweglichen und beweglichen Sachen** mit Ausnahme von Kfz und Anhängern.
- **Gegenseitige Haftpflichtansprüche** eingeschlossen (Ausnahme Angehörige untereinander)
- **Schlüsselverlust** von fremden Schlüsseln, aber auch von vereinseigenen Räumlichkeiten
- **Keine Selbstbeteiligung** im Schadenfall und **keine sogenannten Sublimits**

Neu, auch vereinseigene

Neu!





Schadenfall aus der Praxis

Schwarzes Schaf



Ein für Finanzen zuständiges Vorstandsmitglied hat in zwei Jahren ca. 14.000 € unterschlagen/veruntreut. Das Vergehen wurde dem Präsidenten gemeldet. Mit Verständnis für die private Situation des Verursachers wurde der Vorfall intern „geklärt“.

- Folge: Vermögensschaden beim Verein
- Der Schaden wurde mit einem Aufwand in Höhe von 14.000 € abschließend reguliert.





Vertrauensschadenversicherung

Schutz der vorhandenen Geldwerte



- Versicherungsschutz gegen Schäden an den vorhandenen Geldwerten des Vereins aufgrund versicherter Sachverhalte (z.B. Unterschlagung, Einbruchdiebstahl in der Wohnung des Kassierers, Untreue).
- Die Höchstersatzleistung beträgt € 30.000,-- je Versicherungsfall, höchstens € 60.000,-- im Jahr.
- Fortfall der Befristung „2-Jahresfrist“

Erhöhung!





Schadenfall aus der Praxis

Ordner setzt seine Ansprüche durch



Am Tag des großen Umzuges eines Vereins wurden zwei vom Verein eingesetzte Zugbegleiter durch angetrunkene Gäste verletzt; ein Zugbegleiter musste nach einem gezielten Faustschlag in einem Krankenhaus behandelt werden.

- Folge: Personenschaden; Schadenersatzansprüchen bei den versicherten Personen
- **Rechtsschutzschaden:** Durchsetzung zivilrechtlicher Schadenersatzansprüche auf Schmerzensgeld, Verdienstausschluss sowie Haushaltsführungsschadens.
- **Unfallschaden:** Zahlung des Krankenhaus-Tagegeldes in Höhe von 25 € / Tag x 3 = € 75. Es verblieb keine dauerhafte Einschränkung.





Rechtsschutzversicherung



Versichert sind Kosten zur Durchsetzung eigener Ansprüche
Versicherungssumme je Schadenfall: **€ 300.000,--**
Kein Selbstbehalt

Alle Bausteine im Überblick:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Vertrags-Rechtsschutz bei Miet-, Pacht- und Nutzungsverträgen von Räumlichkeiten, auch außergerichtlich.
- Sonstiger Vertrags-Rechtsschutz ab Gerichtsverfahren (Ausgenommen Versicherungsverträge und Verträge Motorfahrzeuge)
- Steuer-Rechtsschutz vor Gericht
- Arbeits- und Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Neu!





Erweiterte Leistungen

...gelten ab sofort



➤ **Haftpflichtversicherung:**

- Erhöhung der Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden auf **€ 5.000.000,--**
- Verzicht auf sogenannte Sublimits und Selbstbehalte
- Tierhalter-Haftpflicht bei der Teilnahme an Umzügen

➤ **Rechtsschutzversicherung**

- Inkl. Vertrags-Rechtsschutz ab Gerichtsverfahren





Erweiterte Leistungen

...gelten ab sofort



➤ Unfallversicherung

- Invaliditätsleistung je Person ab sofort bis zu **€ 180.000,--**
- Zahnschäden bis € 5.000,-- versichert
- Reha-Management-Kosten bis zu € 20.000,--

➤ Vertrauensschadenversicherung:

- Erhöhung der Versicherungssumme auf **€ 30.000,--**
- Verzicht auf 2-Jahresfrist





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Für Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung!

Später gerne telefonisch unter
0211 / 963-3784 Frau Papay
0211 / 963-3712 Frau Loose

oder per E-Mail:
karneval@arag.de

